

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Niederösterreichische
Jagdgesetz 1969 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
Niederösterreichische Jagdgesetz 1969 ge-
ändert wird, wird in der vom Ausschuß be-
schlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

GINDL
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.